

AZ: - 10 - Sch/Krö -

**Drucksache Nr.: 0390/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ratsversammlung	07.07.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg /  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erlass einer dritten Stadtverordnung über  
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus  
besonderem Anlass an Sonn- und  
Feiertagen**

**A n t r a g:**

Dem Erlass der Stadtverordnung über  
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus  
besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen  
in der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

## **B e g r ü n d u n g :**

Der Einzelhandelsverband Neumünster - Arbeitsgruppe City - hat bislang die Genehmigung zur Durchführung von drei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2009 beantragt, die Ratsversammlung hat den entsprechenden Festsetzungen zugestimmt. Für den unten erläuterten Anlass ist am 10.06.2009 die Sonntagsöffnung beantragt worden und eine weitere Stadtverordnung zu erlassen.

Die Termine der verkaufsoffenen Sonntage sind am 11.11.2008 in einem Gespräch beim Stadtpräsidenten diskutiert worden. Beteiligt waren außer dem Stadtpräsidenten und dem Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten die evangelische Kirche (Propst Block), die katholische Kirche (Dechant Sprock) sowie die Gewerkschaft ver.di (Frau Auerbach und eine Kollegin). Bereits in diesem Gespräch ist der wahrscheinliche Öffnungstermin Ende September 2009 erwähnt worden, eine genaue Benennung war wegen der ausstehenden Entscheidung des Service-Clubs Round Table zum „Entenrennen“ nicht möglich. Der Termin der Bundestagswahl 2009 spielte seinerzeit noch keine Rolle, er wurde im Bundesgesetzblatt am 08.01.09 verkündet.

Gemäß der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können jährlich 4 Verkaufsoffnungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden. Die Sonntage, an denen eine Öffnung nicht gestattet werden kann sind im Ladenöffnungszeitengesetz abschließend aufgezählt. Wahlsonntage sind in der Aufzählung nicht enthalten, dementsprechend kann ein solcher Termin genehmigt werden.

„Entenrennen Round Table 67 Neumünster“ auf dem Großflecken/ Teich am 27.09.2009:  
Diese Veranstaltung ist in Neumünster bereits Tradition und erfreut sich steigender Beliebtheit. Neben dem eigentlichen Entenrennen wird ein Rahmenprogramm geboten.

Die Stadtverordnung über die Verkaufsoffnung ist als **Anlage 1** beigefügt.  
Die beiden Kirchen haben durch Propst Block telefonisch mitgeteilt, dass gegen die Terminwahl keine Bedenken bestehen. Die Antworten der Fraktionen der Ratsversammlung zur entsprechenden Anfrage sind als **Anlagen 2 bis 6** beigefügt.

In Vertretung

Im Auftrage

Arend  
1. Stadtrat

Humpe-Waßmuth  
S t a d t r a t

### **Anlage:**

- Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster